



Leserbrief

Zu: Alfred Endrös, "Computergestützte Analyse der Prognos-Infratest-Studie 'Inanspruchnahme anwaltlicher Leistungen'", jur-pc 04/91; S. 1024 – 1037

Der Artikel von Endrös "Computergestützte Analyse der Prognos-Infratest-Studie 'Inanspruchnahme anwaltlicher Dienstleistungen'" in jur-pc, 4/1991 ist gekennzeichnet durch einen laienhaften Umgang mit sozialwissenschaftlichen Befunden, fehlende Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden, einen höchst fragwürdigen Umgang mit wissenschaftstheoretischen Grundmaximen, eine unwissenschaftliche Neigung zur Abgabe pauschaler Wertungen und schließlich auch durch ein – selbst gutwilligen Lesern – nicht mehr vermittelbares Ergebnis. Im einzelnen:

1. Die Reduzierung von empirischer Sozialforschung auf Marketingforschung offenbart einen äußerst laienhaften Zugang zu einer in sich differenzierten Disziplin. Die Soziologie und mit ihr die Rechtssoziologie/Rechtstatsachen-forschung auf ihre methodischen Grundlagen zu reduzieren und die theoretische Entwicklung der Disziplin überhaupt nicht zur Kenntnis zu nehmen, ist Ausdruck einer unzulässig verengten Perspektive.
2. Der fragmentarische Zusammenschnitt aus Methodenlehrbüchern, dessen sich Endrös bedient, verrät im wesentlichen Unkenntnis der einschlägigen Methodendiskussionen in der Sozialwissenschaft.
3. Endrös bestreitet offenbar grundsätzlich die Zweckmäßigkeit von Expertenbefragung, über deren "Verifikation/Falsifikation" in der Prognos-Infratest-Studie nichts erwähnt werde. Er verkennt dabei gänzlich den Umstand, daß gerade in einem neuen Forschungsfeld die Befragung von Experten, die sich seit Jahren mit der Forschungsmaterie – hier die Entwicklung der Anwaltschaft – befassen, ein Mittel der Wahl zur systematischen Informationssammlung ist. Experten sind Informationssammelstellen, deren Kompetenz in der Forschung selbstverständlich genutzt werden muß. Dies gilt speziell auch für die Anwaltschaft, mit der sich ja längst nicht die gesamte Bevölkerung sondern immer nur ein Teil von ihr beschäftigt. Gerade deswegen hatte die Expertenbefragung neben einer Bevölkerungsbefragung einen eigenständigen und gut begründeten Stellenwert.
4. Endrös behauptet, die Persönlichkeit des Anwalts und seine Qualifikation als "zentraler Wettbewerbsparameter und Marketinginstrument" seien die wichtigsten "Kausalfaktoren" für die Inanspruchnahme anwaltlicher Dienste. Diese Behauptung stellt eine beachtliche Verkürzung der komplexen Interaktionsbeziehungen zwischen Anwalt und Mandant da. Die Persönlichkeit des Anwalts hat nur eine Chance, vertrauensbildend zu wirken, wenn eine Anwalt-Mandant-Beziehung aufgebaut wird. Hierzu bedarf es eines Anlasses (etwa in Form eines aktuellen oder auch latenten Konfliktes) und darüber hinaus der Bereitschaft des Mandanten, in dieser Sache anwaltlichen Rat zu suchen. Wird diese Entscheidungssituation des Mandanten durch Hemmschwellen gegenüber der Anwaltschaft negativ beeinflusst, so wird der Kontakt zum Anwalt gar nicht erst zustandekommen. Hierauf weist gerade die Prognos-Infratest-Studie deutlich hin. Der Traum von der Anwaltsqualifikation als "Marketinginstrument" erweist sich angesichts solcher Hemmschwellen in der Bevölkerung häufig als Seifenblase.
5. Der Versuch, mittels eines "Tabellenkalkulationsprogrammes" die Daten der Prognos-Infratest-Studie "kausalanalytisch" zu reanalysieren, kommt einer Herzoperation mit dem Küchenmesser gleich. Ein solcher Versuch muß scheitern, weil er ohne Rückgriff auf die Individualdaten auch im statistischen Sinne völlig unmöglich ist. Im Ergebnis geht es Endrös mit seinen eher merkwürdig anmutenden Zahlenspielen um eine pauschale Diskriminierung der Studie. So qualifiziert er Aussagen der Untersuchung als "Binsenweisheit", unterstellt, eine Bewährung von Hypothesen scheidet von vornherein aus, verweist auf "unrichtige Informationen" usw. Auch Endrös, der seine Kritik (halb-) wissenschaftstheoretisch verbrämt, müßte selbstkritisch feststellen, daß auch er nicht im Besitz objektiver Wahrheiten ist. Die Forscher von Prognos-Infratest behaupten nicht, im Besitz einer solchen Wahrheit zu sein. Sie können aber sehr wohl den Anspruch erheben, ein bislang unbeackertes Forschungsfeld strukturiert und in einem ersten Zugriff empirisch analysiert zu haben. Dies schließt weitere Prüfungen auch der Thesen von Prognos-Infratest keineswegs aus. Solche Prüfungen allerdings sollten von Fachleuten in Kenntnis der einschlägig nationalen und internationalen Forschung und der Standards empirischer Forschung erfolgen. Tabellenkalkulationsprogramme und feste Vorurteile einzelner Kritiker reichen da nicht aus.

Forschung für die Praxis

Dr. Christoph Hommerich